



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

## Communiqué

Bern, 6. Juli 2011

### SwissDRG: Einigung zwischen Versicherern und Spitälern

**santésuisse und H+ konnten sich nach mehreren Verhandlungssitzungen auf *eine* gemeinsame Lösung für die Einführung der Fallpauschalen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung einigen. Das ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die per 1. Januar 2012 in Kraft tretende Reform. Die Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung der Mitgliedspitäler von H+ und des Bundesrats.**

santésuisse und H+ erzielten in Bezug auf vier wichtige Umsetzungsziele der Spitalfinanzierung im Rahmen eines Gesamtpakets einen Kompromiss. Die Einigung betrifft die Lieferung der relevanten Daten für die Rechnungskontrolle, das Konzept für ein Kostenmonitoring mit Korrekturmassnahmen und die Abgeltung der Investitionen in der Einführungsphase, sowie den Zugang zu den für die Berechnung der Tarife erforderlichen Angaben. Die Vereinbarung bedarf gemäss den Statuten von H+ der Zustimmung der Mitgliedspitäler. Die Abstimmung läuft bis am 15. August 2011.

Die beiden Partner unterzeichnen damit eine wichtige Vereinbarung für die Einführung des SwissDRG-Fallpauschalensystems, mit dem jeder Spitalaufenthalt anhand des behandelten Patienten einer Fallgruppe zugeordnet wird. Diese Fallgruppen bestimmen das Kostengewicht eines Falles. Jedes Spital wird basierend auf den schweizweit einheitlichen Kostengewichten und einem vertraglich zu vereinbarenden Basispreis vergütet. Damit lassen sich in absehbarer Zeit Qualität und Preise der von den Schweizer Spitälern erbrachten Leistungen vergleichen.

santésuisse und H+ haben mit der vorliegenden Vereinbarung die Grundlage gelegt für einheitliche Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Fallpauschalen in den einzelnen Kantonen. Die Vereinbarung muss gemäss KVG durch den Bundesrat geprüft und genehmigt werden. Dies ist für die beiden Vertragsparteien insbesondere in Bezug auf die Regelung der Weitergabe der relevanten Daten für die Rechnungskontrolle wichtig.

Auf der Basis dieser Einigung können nun die Tarifpartner die konkreten Tarifverträge aushandeln.

Auskünfte erteilen:

Stefan Kaufmann  
Direktor santésuisse

079 313 04 54 Tel

Claude Ruey

Verwaltungsratspräsident santésuisse

079 210 84 13

Bernhard Wegmüller

Direktor H+

079 635 87 22

Charles Favre

Präsident H+

079 621 08 23

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter:

[www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch) und [www.hplus.ch](http://www.hplus.ch)